

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

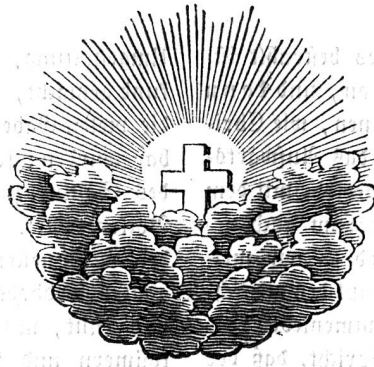
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Die Katholiken wollen keine Privilegien, keine dem Staate nachtheilige Concessionen; nur was die Natur ihrer Kirche erfordert und was sie als recht und billig in Anspruch nehmen können. Ritter (Jrenikon S. 92).

Stimme aus Sion über die Angelegenheiten der Zeit und des Landes. (Fortsetzung.)

Mit Religion und Kirche ist das Höchste gegeben; und wenn vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht wird, so wird laut göttlicher Verheißung alles übrige Wünschenswerthe als Zugabe kommen. So wie Gott der Herr der Grund von Allem, d. h. so wie der Ursprung so auch das höchste Ziel und Ende aller Dinge ist; so ist und macht auch Religion und Kirche als die vermittelte lebendige Gemeinschaft mit Gott die einzig wahre Grundlage der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt aus. Dies ist eine allgemein anerkannte und geschichtlich bestätigte Wahrheit. Mögen also die Bauleute und die Wächter darauf achten. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute umsonst“, spricht die ewige Weisheit; und „wenn der Herr nicht das Haus bewacht, so wachen die Wächter umsonst.“ Religion und Kirche sollen sonach dem Staatsgebäude zum Grunde dienen: der Staat leiste ihr durch die Grundverfassung Gewähr, um die seinige von ihr zu erhalten. Er leiste ihr auch durch eine schützende und mitwirkende Gesetzgebung Gewähr, um auch für seine Staatsgesetze von ihr und ihrem Committenten, dem höchsten Gewalthaber — Christus die nöthige Gewähr zu erhalten.

Insbondere wolle die Verfassung es der besondern Gesetzgebung auftragen, sowohl im Polizei-, als im Militär-Fache der Religion und Kirche Schutz und Mitwirk-

fung anzuordnen, und Alles in leidliche und friedliche Ordnung zu bringen, in welcher kein Theil des Ganzen dem andern fremd oder hinderlich und feindselig, sondern Alle einig, jedes an seiner Stelle und im Verhältniß zum Ganzen wirke, wie in jedem andern lebendigen Wesen; wie im menschlichen Leibe die vielen verschiedenen Glieder keines für sich lebt, keines das andere benedict, sondern alle, jedes an seiner Stelle und nach seiner Art, für's Ganze leben und wirken.

Religion und Kirche haben einen ewigen Lebensborn in sich, der in den vier Strömen des Paradieses sich in und über Alles ergießt; den Geist Gottes, der über den Gewässern schwebt; der unendlich reich in geistigen Schöpfungen aller Art sich stets bewiesen hat und fortan beweist. Er ist's, der in der Kirche als dem großen Baume, der aus dem Senfkorn erwachsen, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels zu wohnen gekommen, Aeste und Zweige, Blüthen und Früchte aller Art hervorgebracht und gestaltet hat. Das sind die vielen verschiedenen geistlichen Anstalten, die von jeher der hl. Kirche zur Zierde und den Völkern zum Heile aufgeblüht sind; die vielen Orden, Lehr-, Kranken-, Armen-, Herberg- und Zufluchtsanstalten für Mühselige und Beladene aller Art, um sie zu erquicken, Unwissende zu lehren, Zweifelhaften recht zu rathen, Betrübte zu trösten, Hungerige zu speisen, Durstige zu tränken, Nackte zu bekleiden, Kranke zu heilen, Gefangene zu erlösen, u. s. w. u. s. w.

Wer in die Zeitlichkeit und Weltlichkeit befangen und

nicht vom höhern Lichte des göttlichen Geistes bestrahlt ist, schaut alles nur im niedern weltlichen Lichte an, und kann das Höhere, Geistige nicht fassen, nicht kennen, wie Christus und sein Apostel lehren. Solchen ist das Aufwärtsschauen des menschlichen Geistes, der Lebensverkehr mit dem Himmel etwas Unnütziges, Unnützes; und darum auch gerade die Anstalten, wo solches gefördert wird — wir meinen die Klöster. Allein so sehr es überhaupt der menschlichen Natur, dem im gesellschaftlichen Zusammenleben entwickelten und erweiterten Menschenleben entspricht, daß der Staat bestehe, in ihm Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe blühen, und der menschliche Geist sich in alle verschiedenen Lebenszweige ergieße; so wesentlich nothwendig, so tief, ja allertiefst ist in das Wesen des Menschen auch die Andacht, Gebet, Betrachtung, das Aufwärtsschauen des Geistes zu Gott, der Urquelle, gelegt. „Was nützt es dem Menschen (und zwar nicht nur dem Einzelnen, sondern dem ganzen großen Menschen, dem Menschen-Geschlechte, wie es Christus da gemeint hat), wenn er die ganze Welt gewinnt, wenn er aber an seiner Seele Schaden leidet?“ Der Mensch bedarf, und zwar vor allem andern, so wie des Wortes Gottes, so auch der Sühnung und Segnung von oben; und diesem wesentlichen Bedürfnisse hat sich der Menschengeist zu allen Zeiten, bei den Griechen und Römern einst, wie seither; und an allen Orten, bei Türken, Heiden, in China, Japan und Indien, wie bei den Christen, in klösterlichen Absonderungen von der Welt Befriedigung gesucht. Die geistlichen Orden gehören überhin wesentlich zur Religion und Kirche, gründen sich auf die Lehre Jesu von der Vollkommenheit, entspringen ganz nur aus dem Geiste der Religion und aus der Lebensthätigkeit der Kirche, und wirken organisch wieder auf dieselbe zurück; so zwar, daß Druck oder Unterdrückung gegen die Klöster und andere solche kirchliche Institute den heilsamen Lebensverkehr der Religion und Kirche empfindsam hemmen und stören. Und ist einmal die Religion eines Volkes Mutter geworden, so sind auch mit ihr die Kirche und ihre Institute in diesem Lande heimisch geworden. Mit der Religion erhaltet auch die Kirche, und mit dieser erhalten auch ihre Institute das Bürgerrecht im Lande; denn so wenig ein Geist ohne Leib, so wenig eine Religion ohne Kirche und ihre Institute. Die Kirche ist die verkörperte Religion, der vielgliedrige Leib am Haupte Jesu, und die Ordensinstitute alle sind nothwendige Organe an diesem Leibe.

Darum fordern Consequenz, d. h. Vernunft und Gerechtigkeit in einem katholischen Lande Schutz für die Klöster und alle andern Ordensinstitute der heil. Kirche. Der ewige, unerschöpfliche Lebensborn in der Kirche, der ihr mit dem verheißenen Tröster gesendet worden ist und sich am ersten Tage schon, am Pfingsttage, durch wunderbare

Umgestaltung, Erleuchtung und Begeisterung der Apostel kund gemacht, geoffenbart hatte, that dies bald darauf durch die vielen Gaben, die unter den Aposteln und Jüngern offenbar wurden; ferner durch die Berufung und Umwandlung des Saulus zum Gefäß der Gnade, zum außerordentlichen Völkerapostel. Er gab sich kund und offenbar in der wunderbaren schnellen Verbreitung des Christenthums über den ganzen Erdboden, da dasselbe doch nicht nur mit Fleisch und Blut, mit den Selbstverblendungen, herrschenden Irrthümern und Leidenschaften der Menschen, sondern auch mit Fürsten und Gewaltigen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel, mit Unglauben und Aberglauben, mit List und Gewalt, mit allen Kräften des Bösen zu kämpfen hatte. Der Geist Gottes in der Kirche gab sich kund im blutigen Kampfe des Marterthums, wo abgelebte Greise und zarte Mägdelein wie überirdische Wesen dastanden und alle Mächte der Bosheit zu Schanden machten. Er gab sich kund in der Weisheit jener Kirchenlichter, die damals die Welt erleuchteten, und jetzt noch glänzen. Er gab sich kund in jenen Einsiedlern und Biskern, die durch ihr Leben predigten. Nie verließ Er die Kirche; stets blieb Er ihr Tröster, und durch sie der Tröster der Menschheit. Da weltliche Gewalt, Herrschsucht und Rohheit durch Simonie und Konkubinat sich den Klerus und mit ihm die Kirche unterjochen wollte, weckte der Geist Männer wie Gregor VII. und Innocenz III., durch welche Er, der Geist Gottes in der Kirche — sie, die Kirche, und durch sie die Menschheit vor Verfall in Rohheit und Barbarei errettete. Da später Irrthümer und Laster aller Art der Kirche den Einsturz bereiten wollten, erwachten Franziskus und Dominikus, die hl. Ordensstifter, im hl. Geiste, und erhoben die Kirche wieder zu Glanz und Heil, durch ihre Predigten, Gebete und Bußübungen. Und als im sechszehnten Jahrhundert das Bedürfnis einer Verbesserung — nicht der Kirche selbst in ihrem Innern, welche nie der Verschlimmerung fähig, somit auch nie der Verbesserung bedürftig wird, sondern nur in ihrem Außern — in ihrem Haupt und in ihren Gliedern, sehr hoch gestiegen war, und stolze Geister eine Umformung (Reformation heißt nichts anderes) nicht bei sich selbst und mit Gottes Hülfe und im hl. Geiste auch bei andern Menschen anfangen, sondern mit Verschmähung der eigenen Herzensbesserung eben im Geiste des Stolzes, der Sinnlichkeit und irdischer Gelüste eine Veränderung und gänzliche Umkehr der göttlichen Stiftung der Kirche unternahmen, so trat bald statt der Verbesserung eine große Verschlimmerung (Deformation) ein, und es geschah ein Abfall, der einen großen Theil der europäischen Menschheit nach sich zog. Aber mitten in dieser großen Trübnis der Kirche ward ihr wieder großer Trost von oben und innen; aus ihrer nie versiegenden ewigen göttlichen Lebens-

quelle, erweckte ihr Tröster ihr wieder neue Jünger Jesu, vornehmlich jene Gesellschaft, welche sich in keiner andern Absicht und Wirksamkeit als zur größern Ehre Gottes und zum Heile der Seelen in die ganze Welt ausgebreitet und mit allen Kräften geopfert hat. Die Gesellschaft Jesu, dieses Namens durchaus würdig, weil sie keinen andern Zweck und kein anderes Tagwerk, keine andere geistige Speise kennt, als welche Jesus hatte: Seelen für den Vater im Himmel zu gewinnen, — hemmte schon in ihrem Entstehen — wie dafür von Gott geschaffen — jenen großen Abfall Luthers und Calvins, wandelte in Amerika mehrere Millionen Wilde zu einem menschlichen geselligen Leben um, erzeugte über zwanzigtausend Schriftsteller in jedem Fache der Wissenschaft, Kunst und Litteratur, und über 1600 Martyrer, die zur Verkündung und Verbreitung des Glaubens an Jesum ihr Blut vergossen haben; und breiteten das Reich Gottes so weit auf dem Erdenrunde aus, daß dadurch mehr als nur der Abfall in Europa entschuldigt wurde, und die Welt jetzt noch es anstaunt. Aus dem Haffe und der Verfolgung, den die Welt gegen diesen Orden bis auf den heutigen Tag ausgeübt und auch ausübt, geht seine Wichtigkeit für die gute Sache der Wahrheit und des Heiles hervor, und es ist sich nicht zu verwundern, wenn mit dem Vater der Christenheit sich alle wahren Freunde des Glaubens und der hl. Kirche für überzeugt halten, daß unter den jetzigen Verhältnissen und in unserer Zeit die Gesellschaft Jesu berufen sei, durch ihren Beitritt und durch ihre Mitwirkung die Anstrengungen gegen den neuen Unglauben und das neue Heidenthum zum Siege zu führen. Die Erfahrung des Jahrhunderts und des Sahrhzehends öffnet darüber die Augen dem, der nicht blind ist und nicht geflissentlich nicht sehen will.

Eine zweifache große und heilsame Wirksamkeit entwickelt dieser Orden unter unsern Augen; die apostolische Mission, und die vorzugsweise gründlich gelehrte und einzig wahre höhere Bildung und Erziehung der Jugend.

Ueber Bildung und Erziehung zu sprechen und zu rathen, mühen sich seit langer Zeit tausend gelehrte Zungen ab. Während dessen aber diese sein wollenden neuen Heilande der Welt disputiren und streiten, üben die Väter der Gesellschaft Jesu die einzig wahre und erfolgreiche Erziehungsmethode aus — mit großem Segen; jene Erziehungsmethode, die sich auf göttliche Offenbarung gründet, die nie veraltet, weil sie nicht menschlich-wandelbar, sondern göttlich-wahr ist. Das moderne Schulwesen hat sich von der Kirche emanzipirt, abgelöst, will nichts von kirchlicher Leitung wissen, und gleicht in dieser Hinsicht dem verlorenen Sohne, der das väterliche Haus sammt Zucht und Liebe verlassen, und auf dem weiten Felde menschlicher

Verstandes-Verirrungen sich glücklich zu machen hoffte. Wenn dieser verlorne Sohn, der neue Schulgeist, einmal auf dem Standpunkte der Dreher anlagt, so werden auch ihm die Augen aufgehen und die Sehnsucht nach dem väterlichen Hause erwachen, und er es dann wohl fühlen, daß dort keine Stiefmutter gewaltet hat. Der Schulgeist hat vergessen, was bilden und erziehen heißt; er gedenkt nicht, daß das Vor- und Urbild aller menschlichen Bildung uns vom Vater in Christo herabgesendet worden ist; daß der Vater es selbst übernommen hat, zu erziehen, und dieses Sein Geschäft durch seine Kirche im heiligen Geiste vollbringt, daß also auch sie (die Schule) nur dann und nur in so ferne am ächten Erziehungswesen Antheil nimmt, als sie aufrichtig kirchlich ist, vom Kirchengeiste sich leiten und regieren läßt; denn nur die sind Kinder Gottes, sagt der Apostel, die sich vom Geiste Gottes regieren lassen. Die Kirche hat so wie die göttliche Sendung, Gewalt, Wahrheit und Gnade zum Erziehen, so auch das Hauptelement dafür in Christo und dem heil. Geiste: und nur eine weltliche, ungläubige, heidnische Schulweise kann dies verkennen und entmangeln. Der heiligen Kirche göttlicher Erziehungsgeist ruht vornehmlich auf der Gesellschaft Jesu. Dieser Orden ist dafür aus dem heil. Geiste geworden; dafür gebildet und erzogen und ausgesendet: für die höhere Bildung und Erziehung, wie die Schulbrüder, die Marianischen Brüder und die Schulschwester für die mindern Klassen der Gesellschaft; auf daß von Gottes Gnade in der heil. Kirche für alle Bedürfnisse gesorgt sei. Der Welt ist nicht vergönnt, so für diese Bedürfnisse zu sorgen, wie der Kirche; denn sie hat den Geist nicht dafür. Die kirchlichen Orden haben die großen unerseßlichen Vorzüge: 1. einen einzigen Geist zu haben, in welchem alle Glieder desselben leben und wirken. Und ist das einige Zusammenwirken in einer Lehr- und Erziehungsanstalt nicht ein unumgängliches Erforderniß? Wie kann eine Lehr- und Erziehungsanstalt gut thun, wenn die Lehrer uneins sind? Und wie können einträchtige Lehrer gewonnen werden, wenn sie aus Süd und West zusammengetrieben werden müssen, und jeder seiner Ansicht folgt, und sich um so größer dünkt, je dünkeltaster er an seiner Meinung festhält? Wenn sie nicht aus einer, einigen, oder wenn auch aus mehreren, doch vom gleichen Geiste der allgemeinen Kirche geleiteten Bildungsanstalten können berufen werden? Was spricht darüber die allerneueste Erfahrung? Solches leisten und gewähren nur die kirchlichen Orden, in welchen Gottes Geist wirkt, erzieht und einig bewahrt, weil er in den höchsten und heiligsten Wahrheiten alle Geister zur Einheit sammelt, und wenn diese Einheit in den religiösen Wahrheiten Alle beherrscht, wird die Einheit in den minder wichtigen irdischen sich von selbst einstellen. 2. Sind sie es einzig,

welche ununterbrochen solches leisten können, sich im gleichen Geiste stets erhalten und fortsetzen, so daß eine von ihnen geleitete Anstalt nicht nur 20 und 50 Jahre, sondern Jahrhunderte dauert, und alle Garantie so wie für die Einigkeit, so für die Dauer derselben, wie für den Fortschritt in den Wissenschaften, so für den religiösen Geist und ächte Erziehung gewährt. 3. Bieten die kirchlichen Orden den für ein armes Land besonders wichtigen Vortheil dar, daß sie wohl um die Hälfte weniger kosten als alle weltlichen Anstalten, indem die Glieder jener Orden nichts als Kleidung, Nahrung und Obdach, und dies nur für ihre Personen verlangen; und keineswegs für Weib und Kinder sorgen und Kapitalien zu gewinnen suchen müssen.

Nur leidenschaftliche Vorurtheile und Abneigungen, Verblendung, Neuerungsucht, Irrlehre, Haß und Feindschaft gegen die Kirche, kann gegen solche Vortheile blind sein und in die vielen offenbaren Lügen, Verläumdungen und falschen, ungerechten Vorwürfe gegen die Gesellschaft Jesu einstimmen; nur blinder Haß kann ihre Tugend und ihre Verdienste verkennen; nur Eifersucht kann sich von der gegen diesen Orden verhängten Verfolgung hinreißen lassen. Nur bereuen konnte es Papst Ganganelli, Clemens XIV., daß er ihren Feinden die Hände zu ihrer Aufhebung geboten; diese That war's, die ihn noch auf dem Todtette eine schwere Schuld bedünkte, die er vor den Richterstuhl Gottes zu tragen habe. Ihre Aufhebung war das Signal zum Krieg gegen Thron und Altar, der die Blutströme und übrigen Gräuelp der Revolutionen brachte. Ihre Wiedereinsetzung war's, was der große Dulder und Held Pius VII. (den die Nachwelt bis in die fernsten Geschlechter bewundern wird, der Einzige, den Napoleon gefürchtet) bei seiner Rückkehr in die ewige Stadt als Schuld erkannte, zum Troste der Kirche vor allem andern aussprechen und verkünden zu sollen glaubte, was er auch unverzüglich that.

Mehrfach ist die Forderung der Zeit für die Wiederberufung dieser Väter der Gesellschaft Jesu: 1) Fordert es die Gerechtigkeit, daß sie wieder in den Besitz der Güter und Rechte eingesetzt werden, die von den Vätern ihnen zu eigen sind vergabet worden. 2) Fordert dies die Wohlfahrt des Landes, sowohl in Hinsicht auf die höhere Lehranstalt, deren gänzliche, nicht etwa theilweise oder temporäre, Wiederherstellung nur in diesem Orden zu hoffen ist, als auch in Hinsicht auf die Seelsorge zu Stadt und Land, da diese bei dem Zuwachs der Bevölkerung, und der Verminderung der Geistlichkeit (die E. W. Franziskaner sind aufgehoben und weg, und die E. W. Kapuziner klagen selbst über alljährliche Verringerung ihrer Zahl) durchaus strenge eine neue Nachhülfe erheischt. 3) Fordert dies die Ehre des Vaterlandes, welche nicht länger es gestatten kann, daß derjenige Orden, der zur katholischen Kirche gehört und

ihr vorzugsweise zur Bieder und zur Wohlfahrt gereicht, welchem allgemein das größte Vertrauen für Erziehung und Bildung der Jugend nicht nur geschenkt wird, sondern auch gebührt, da verpönt sei. Oder kann das vaterländisch sein, daß die Aeltern ihre Söhne mit größerem Kostenaufwand außer Landes zu schicken veranlaßt werden, um sie religiös und christlich erziehen und bilden lassen zu können; daß der weitaus größere Theil des Volkes des Trostes segenvoll wirkender Orden entbehren muß, die es sehnlichst verlangt, denen es sein volles Vertrauen schenken könnte und möchte? (Es bezieht sich dies auf alle die Orden der Kirche, die dem Erziehungswesen gewidmet sind). Zum wenigsten sollte eine Verfassung eines freien Landes sich nicht so weit in Widerspruch verlieren, nicht durch die geheimen oder offenen Machinationen der Freimaurerei dahin sich verderben lassen, daß sie allem andern eher Freiheit angebeihen ließe als nur dem katholischen Erziehungswesen, und den kirchlichen Orden nicht. Solcher Widerspruch ließe sich durch nichts rechtfertigen. Wird Pressfreiheit ausgesprochen, die katholische Religion und Kirche als die des Landes erklärt; warum sollen die Institute der Kirche da nicht auch der vollen Freiheit sich zu freuen haben?! Wahrlich so würde die Verfassung nicht aufrichtig, nicht gerecht, nicht billig, nicht consequent, nicht vollkommen freisinnig; nicht einmal so frei, als sie es in Frankreich, England, Nordamerika, Belgien und in der Türkei ist.

Dies Alles, was da berührt worden ist, fließt streng consequent aus dem einen Grundsatz: daß die katholische Religion und Kirche als die allein wahre und seligmachende und als die von den Vätern ererbte — der Landesverfassung zum Fundament gelegt werden müsse. „Einen andern „Grund der Wohlfahrt und des Heiles“, — so wiederholen wir hier getrost, — „kann Niemand legen, als der da gelegt ist in Christus; Christus ist der Eckstein des Heiles.“ Und eine andere Herzens-Angelegenheit hat der Klerus in dieser bewegten Zeit nicht; nur dafür faltet er seine Hände beim Altar zum Allerhöchsten, dafür vereinigt er sich mit Christus zu einem Opfer. Und es klingt dagegen zum wenigsten ganz fremdartig und sonderbar, wenn von gewisser Seite her gegen den Klerus und seinen Eifer um Bewahrung und Belebung des Glaubens mit den Waffen des Schimpfens und der Verdächtigung zu Felde gezogen wird. Der Klerus ist sich dessen gut bewußt, daß er zum mindesten es so gut mit Religion und Vaterland meint, als die Herren Advokaten und Schullehrer. Der Klerus hat auch so viel Wissenschaft und Erfahrung als diese, so daß er alle Verhältnisse so gut kennt und zu beurtheilen weiß als sie. Wer dem Klerus andere Interessen andichtet, als die für Wahrheit und Recht, Religion und Vaterland, ist ein frecher, ein böswilliger Verläumder; und insbeson-

dere kein Vaterlandsfreund, indem er Uneinigkeit und Spaltung ausfäet, gerade gegen die größte Intelligenz, Wissenschaft und Einsicht, und gegen die größte Tugend im Vaterlande zu Felde zieht; und sonach so wie ein Feind der Kirche, so auch und eben darum — des Vaterlandes ist.
(Schluß folgt.)

Allgemeiner Hirtenbrief der ungarischen Bischöfe.

Der Allgem. Religions- und Kirchenfreund bringt folgende Uebersetzung des lateinischen Hirtenbriefs, von den Erzbischöfen und Bischöfen des Königreichs Ungarn in Angelegenheit der gemischten Ehen an den Klerus ihrer Diözesen erlassen am 2. Juli 1840:

Mit welchem Eifer der apostolische Stuhl allzeit darüber gewacht habe, daß das Ehesakrament in seiner Reinheit bewahrt werde, und die Weise selbst der Spendung desselben geeignet sei, die Lehre der katholischen Kirche gehörig auszudrücken, das bezeugen deutlich schriftliche Denkmäler der ältesten Zeiten. Von demselben Eifer für die Aufrechthaltung der katholischen Lehre geleitet, haben in neuerer Zeit die Päpste Alles gethan, um die in diesem Gebiete zunehmenden Abweichungen von den Grundfäken der Kirche zu verbessern, und besonders jene Praxis zu rügen, wonach Katholiken mit Personen, die der katholischen Religion entfremdet sind, ohne Anwendung der von der katholischen Kirche geforderten Vorsichtsmaßregeln durch eheliches Band verknüpfen wollen. Aus dieser Absicht sicherlich sind jene Verordnungen der Päpste, Benedikts XIV., Pius VI., Pius VII., Pius VIII., Leo XII. und Sr. Heiligkeit des nun glücklich die katholische Kirche regierenden Papstes Gregor XVI. geflossen, wodurch, im Zusammenhang mit der unwandelbaren Lehre der katholischen Kirche, ausgesprochen worden ist:

Ehen der Katholiken mit Akatholiken seien, weil sie nicht wenig geistliche Gefahr mit sich brächten, durch kirchliche Gesetze untersagt, oder könnten, wenn zuweilen eine wichtige Ursache einträte, welche dergleichen gemischte Heirathen räthlich zu machen scheine, nicht anders eingegangen werden, als nach Leistung gehöriger Vorsichtsmaßregeln, sowohl, daß sich der katholische Eheheil nicht in Gefahr begeben, von seinem Glauben abwendig gemacht zu werden, da er sich vielmehr gehalten müßte, den nichtkatholischen Eheheil nach Kräften vom Irrthume zurückzubringen: als auch, daß die in jener Ehe zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der Heiligkeit der katholischen Religion erzogen würden; fehlten diese Versicherungen und könnte man sie nicht erlangen, so sei es denn nun Pflicht der katholischen Pfarrer, sich der Anwendung der hl. Ceremonien, der Gebete, der Einsegnung und jedes derartigen Aktes zu enthalten, woraus

man schließen könnte, eine solche Ehe habe ihre Billigung und Mitwirkung; und bestehe man nichts desto weniger dringend auf solcher ehelichen Verbindung, so müßten sich dieselben wenigstens negativ verhalten, so, daß sie nämlich, stehe sonst kein kanonisches Hinderniß im Wege, die Erklärung der gegenseitigen Zustimmung zu einer ehelichen Verbindung von gegenwärtiger Zeit an in ihrer und zweier oder dreier anderer Zeugen Gegenwart nicht hindern, und solchen Akt, als gültig geschehen, in's Pfarrbuch eintragen.

Daß nun aber diesen Verordnungen die Seelenhirten sowohl, als die Gläubigen, mit gehörigem Sinne nachkommen, verlangt nicht nur das Ansehen des römischen Papstes, der von Gott zum Mittelpunkte der Einheit und zum Haupte der über den Erdkreis zerstreuten gesammten katholischen Kirche bestellt ist, sondern das werden auch die einem Jeden einleuchtenden Vernunftgründe einreden. Denn wer sollte nicht einsehen, daß alle diese Vorsichtsmaßregeln dahin zielen, daß hierin die natürlichen Gesetze für heilig und sicher gehalten werden, da es doch einmal ausgemacht ist, daß die katholischen Personen, welche Ehen in dieser Beschaffenheit eingehen, sich oder ihre Kinder vermessen der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzen, und nicht nur (es sind dies die Worte des Papstes Pius VIII.) die kanonischen Bestimmungen verletzen, sondern auch geradezu und sehr schwer sich gegen das natürliche und göttliche Gesetz versündigen! — Oder kann, da es zu den vornehmsten Zwecken des Ehesakraments gehört, daß daraus ein für das Reich Gottes auf Erden zuerst, und dann auch für den Himmel taugliches Volk heranwache, die katholische Kirche zugeben, daß Ehen durch ihr Ansehen geheiligt und bestätigt werden, wenn sie die daraus hervorgehenden Kinder nicht zur wahren Heerde Christi zählen darf? — Sicherlich ist der Eheheil, welcher, so viel an ihm liegt, die künftigen Kinder von jener Kirche und Religion, die er selbst als die einzig wahre, einzig göttliche und mit den meisten Heilmitteln ausgerüstete bekennet, geflissentlich — durch seinen Vorsatz entfremdet oder ausschließt, grausam gegen dieselben, und entspricht keineswegs der erhabenen Natur des Sakraments, als welches die Verbindung Christi mit der Kirche darstellt; auch der Absicht der Kirche, die bei dem Empfang und der Spendung der Sakramente von höchster Wichtigkeit ist, kommt derselbe nicht nur nicht nach, sondern widersetzt sich vielmehr derselben. Ein solcher Gatte ist daher keineswegs als in gehöriger Beschaffenheit zu erachten, um das Sakrament der Ehe würdig zu empfangen oder zu spenden, und macht sich daher der Wohlthaten, welche nur unter den, von der Kirche und der Natur des Sakraments selbst geforderten Bedingungen eintreten, durch eigene Schuld verlustig.

Gern überreden Wir Uns, daß Euch dieses, als in den Hauptgrundsätzen unseres hl. Glaubens begründet, klar sei,

und auf Veranlassung der Ereignisse, die in diesen Tagen mehreren Genossen Unseres Glaubens und Amtes, weil sie mit apostolischer Standhaftigkeit für eben diese Lehren der katholischen Kirche kämpften, keine geringen Leiden brachten, Euch wohl noch klarer geworden sein wird.

Da somit das Recht und die Bürde, den heiligen Satzungen und Grundsätzen der katholischen Kirche unverletzte Gültigkeit zu verschaffen, insbesondere Uns obliegt: so ermahnen Wir Euch im Herrn und spornen Eure Wachsamkeit, ernste Sorge zu tragen, daß bei Eingebung der gemischten Ehen überall die genaue Beobachtung des katholischen Brauches, der durch so viele Concilienbeschlüsse und päpstliche Bestätigungen eingeschärft worden ist, aufrecht erhalten werde.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. Eben ist hier die päpstliche Ernennung des Herrn Blome zum Bischof von Kentucky in Nordamerika eingetroffen. Hr. Blome studirte zuerst in Freiburg, begab sich sodann in das Kloster Kreuzlingen am Bodensee, dann in das Collegium der Propaganda nach Rom, von wo aus er als Missionär nach der neuen Welt geschickt wurde. Seiner außerordentlichen Thätigkeit daselbst verdankt er die eben erfolgte Ernennung.

Bekanntlich ist es der heilige Stuhl, welcher die Bischöfe für Nordamerika wählt. Nirgends schöner als hier zeigt sich, welch einen schönen Gebrauch der heil. Stuhl von diesem Rechte macht. Da er in der Wahl durch gar keine Bedingungen gebunden ist, so wählt der heil. Stuhl die Bischöfe im wahrhaft katholischen Sinn, aus allen Nationen jedesmal denjenigen, der sich als den würdigsten zeigt. So besteht der nordamerikanische Episkopat aus Amerikanern, Irländern, Franzosen, Deutschen, Italienern *ic.*, aber gewiß aus so würdigen Hirten, wie vielleicht der Episkopat keines einzigen andern Landes sie aufzuweisen hat.

St. Gallen. Am 13. d. war das Kapitel Untertoggenburg zur Wahl eines Dekans versammelt. Nach abgehaltenem feierlichen Gottesdienst in Lütisburg für die verstorbenen Kapitelsbrüder, wurde Herr Pfarrer J. B. Keller in Sönschwyl im 1. Skrut. zum Dekan und daraufhin mit Hrn. Pfr. Heinrich auch zum Deputirten der Deputirtenkonferenz erwählt. Unter den Versammelten herrschte die schönste Eintracht*) und die Gemeinde Sönschwyl äußerte

*) Wie beschämend ist ein solches Benehmen für die Geistlichkeit, welche jüngst bei einer solchen Wahl schon lange zum Voraus, und bis auf den Wahltag sich durch gemeine Intriguen verächtlich machte, und auch wirklich dadurch demjenigen am meisten schadete, dem sie nützen wollte, und darüberhin erst noch die ruhigere Geistlichkeit des Fehlers beschuldigte, dessen sich die eine Partei schuldig gemacht hatte!

über diese Wahl die lebhafteste Freude. Auch am 18. d. herrschte schöne Eintracht unter den Deputirten, die sich in Neugonzenbach aus fast allen Kapiteln versammelten, um den Abgeordneten zur nächsten Conferenz in St. Gallen Anträge als Präliminarien zu ertheilen. — Aus dem Kanton St. Gallen haben sich schon zwei christliche Jungfrauen dem schönen Ordensstande der barmherzigen Schwestern gewidmet, und die dritte ist im Begriff ihrem edeln Beispiel zu folgen. Die schöne Pflanze gedeiht also auch hier. — Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, die Bisthumsangelegenheit werde bald zur Befriedigung der Katholiken erlediget werden. Der heil. Stuhl ist allerdings für ein Bisthum auf einfachen Grundlagen und mit Vermeidung ökonomischer Opfer geneigt, aber eben so sehr für Entfernung der Hindernisse, die im Jahr 1834 aufgethürmt wurden. An diesen werden sich die Radikalen festhalten und den Weg verlegen wollen.

Zürich. Tagssatzungs-Sitzung vom 24. August. Nachdem dem Bororte in der Angelegenheit des Collegiums Borromæum Helveticum die nöthigen Vollmachten ertheilt worden, kam noch die Klosterfrage auf die Tagesordnung. Es lagen einige Verwahrungen von Seite der Stände Schwyz und Nargau in Rücksicht auf das Kloster Fahr, und von Uri, Schwyz und Unterwalden in Bezug auf ihre angesprochenen Rechte auf das Kloster Paradies im Thurgau vor, nachdem die Tagssatzung beschlossen hatte, die Angelegenheit aus den Traktanden fallen zu lassen. Ebenso eine Petition der thurgauischen Klöster um Selbstverwaltung und Novizenaufnahme. Nachdem die Gesandtschaft von Thurgau die Maßregeln seines Standes zu rechtfertigen versucht, mehrere Stände aber die Klöster lebhaft in Schutz genommen hatten, stimmten nur Nargau, Thurgau und Baselland für Tagesordnung. Für den Antrag von Uri, die Verwaltung den Klöstern zurückzugeben und die Wiederaufnahme der Novizen zu gestatten, nur Schwyz und Unterwalden. Für den Antrag Freiburgs, die Regierung von Thurgau dringend aufzufordern, dem §. 12 der Bundesverfassung ihre Gesetzgebung anzupassen, noch die Stände Zug, Graubünden Neuenburg, Baselland und Schwyz. Das Referendum nahmen die Stände Zürich, Bern, Schaffhausen, Solothurn, Genf, Graubünden, Wallis, Waadt, Glarus, Tessin, Appenzell, St. Gallen und Luzern. — Die Angelegenheit des Collegium Borrom. ist ihrer Erledigung nahe gebracht. 24 Freiplätze sind den berechtigten Kantonen im Seminarium in Mailand anerbotten. Nur die Stände St. Gallen und Thurgau sind durch die getroffene Vertheilung nicht befriedigt, weil jedem dieser Stände nicht mehr als ein Freiplatz zugewiesen wurde. Am 18. d. gieng ein Schreiben des eidg. Geschäftsträgers in Wien ein, welches berichtet, daß im Seminar zu Mailand bereits

Einrichtungen zur Aufnahme der Zöglinge getroffen werden. Die Konferenz beschloß am Ende: Bis auf den 31. Dez. l. J. sollen die Ratifikationen der Konferenzbeschlüsse eingefendet werden. St. Gallen und Thurgau haben sich zu erklären, ob sie sich den Beschlüssen unterziehen, oder eidgenössisches Recht suchen wollen. Die Konferenz der Diözesanstände des Bisthums Basel ertheilte dem Stande Schaffhausen, welcher für seine katholischen Angehörigen die Aufnahme in diesen Diözesanverband nachsuchte, die Antwort: wenn Schaffhausen vorerst von sich aus die Zustimmung des heil. Stuhles hiefür ausgewirkt, so möge die Regierung von Solothurn einen Antrag ausarbeiten, unter welchen Bedingungen Schaffhausen die Aufnahme erhalten dürfe.

— Der Regierungsrath hat nunmehr das Gesuch der katholischen Gemeinde, ihr die hiesige Fraumünsterkirche überlassen zu wollen, also abgewiesen, daß diese Gemeinde bis Ende 1843 für ein eigenes Lokal zu sorgen habe und von diesem Zeitpunkte an in benannter Kirche der seit mehreren Jahren abgeschaffte ref. Nachmittagsgottesdienst wieder eingeführt werden solle.

Frankreich. Herr Canonikus Käß, welcher zum Coadjutor des Bischofs von Straßburg ernannt ist, hat zugleich schon damit das Recht als Nachfolger des Bischofs erlangt. Hr. Abbé Batain wird die Professur der Literatur an der Universität Paris erhalten.

Oesterreich. Ein katholischer Geistlicher aus Galizien, Namens Bališki, hat den Katholizismus verlassen und sich zum preussischen Protestantismus gewendet. Die Gründe des Uebertritts sind wie fast immer: sehr mangelhafte theologische Bildung, schlechtes Leben und ein Hochmuth gemeiner Art. Neben dem Traurigen ist das Lächerliche das, daß der Unglückliche selbst es ist, der dieses in einer Broschüre, die er darüber zu Darmstadt hat erscheinen lassen, austrant. Als er zu Neander in Berlin kam, erhielt er von diesem den Bescheid: „Unsere Kirche ist mit katholischen Priestern, die zu uns übertraten, leider so oft hintergangen worden, daß es uns gar nicht zu verdenken ist, wenn wir in ähnlichen Fällen behutsam sind.“ Und (S. 77) beschreibt Hr. Bališki sehr naiv seine Aufnahme in einer Gesellschaft protestantischer Pastoren. . . . „Endlich erinnerte sich einer der Herren, daß ich auch da wäre, und wandte sich nun an mich mit der Frage: Sie sind also katholischer Priester gewesen? — Ja, ich war es 15 Jahre. — Ich gestehe, fuhr der Hr. Prediger fort, die Gründe, welche die katholischen Priester zu uns führen, sind nicht immer die reinsten, sie kommen hierher nur um heirathen zu können. . . . Ob das nicht eine ziemlich derbe Sottise war, gerade mir das unter die Nase zu sagen?“ . . . — Der gewandte römische Prälat Capaccini, ist nach Königswarth in Böhmen gereist, wo

gegenwärtig beim Fürsten Metternich Ministerconferenz gehalten wird. Man vermuthet, die Bischlüsse des ungarischen Landtages über die gemischten Ehen seien der Hauptzweck seiner Sendung, oder eine bessere Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten — Ausmerzung des Josephismus.

Preußen. Alle Berichte über die Rückkehr des Erzbischofs von Posen enthalten den Ausdruck möglichster Freude. Selbst die immer feindselige Leipziger Allg. Ztg. sagt: Die Rückkehr des Erzbischofs hat neues Leben in unserer Stadt und in der ganzen Provinz verbreitet. Noch stehen die Ehrenpforten, die ihm vor dem erzbischöflichen Hause errichtet wurden; die Kirchentrauer hat aufgehört; Musik und Orgelklang verherrlicht wieder den Gottesdienst. Von allen Kanzeln der Provinz wurde vergangenen Sonntag den Gemeinden die langersehnte Rückkehr ihres ehrwürdigen Seelenhirten gemeldet, die Gnade des Königs gebührend erhoben und am Schlusse des Gottesdienstes wurde ein Te Deum angestimmt. Wegen den gemischten Ehen bleibt es bei der frühern Verordnung des Erzbischofs. Denn nach der Rückkehr des Erzbischofs wurde einer katholischen Braut die Einsegnung durch einen katholischen Priester vom Erzbischof verweigert, und sie in der protestantischen Kirche getraut. — Das „Frankf. Jour.“ sagt: Seit dem 14. d. verbreitet sich in Köln in der höhern Gesellschaft das Gerücht, daß der hochw. Erzbischof Clemens August in Kurzem nach Köln zurückkehren werde. Dasselbe wird auch aus Münster bestätigt. Nur die Hermesianer sollen noch im Wege stehen. Ein eigenes Lob für diese Herren!

— Berlin, 17. August. Das Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des Fürstbischofs von Breslau von seinem bischöflichen Amte wird durch die heute hier eingegangene „Schlesische Zeitung“ bestätigt. Dieses Blatt, das nicht bloß in der Provinz, sondern auch hier ein gewisses Ansehen genießt, meldet nämlich: jenes Gerücht sei in Breslau verbreitet und das damit angekündigte Ereigniß als gewiß zu betrachten. — Die Breslauer Ztg. meldet noch später: Wir können bestätigen, daß der Bischof die Resignation nachgesucht und dem Domkapitel davon Anzeige gemacht hat. Ein Correspondent aus Berlin sagt noch weiter, der König habe die Resignation angenommen, und Hrn. Sedlnitzki zum „wirklichen Geheimrath“ gemacht, in welcher Eigenschaft er an den Sitzungen des Staatsrathes Theil nimmt. — Der Erzbischof Dunin ist mit zwei Domherren zur Hulldigung nach Königsberg eingeladen.

Literarische Anzeigen.

In der Carl Kollmann'schen Buchhandlung sind erschienen und bei Gebr. Neber zu haben:

Die geistlichen Orden und unsere Zeit; insbesondere über die Wiederherstellung des Prediger-

Ordens in Frankreich. Aus dem Französischen des Abbe Lacordaire. Preis: 12 Bz.

Der Verfasser, welcher von seinem Eintritte in den Prediger Orden Veranlassung genommen hat, diese kleine Schrift dem Drucke zu übergeben, theilt seinen Stoff in sieben Kapitel ein. 1. Von der Rechtmäßigkeit der geistlichen Orden im Staate. 2. Allgemeine Idee des Prediger-Ordens und Motive seiner Wiederherstellung in Frankreich. 3. Leistungen der Prediger-Brüder als Prediger (ihre Missionen in der alten und neuen Welt), 4. als Lehrer (der hl. Thomas v. Aquino). 5. Von den Künstlern, Bischöfen, Cardinälen, Päpsten und Heiligen, welche der Prediger-Orden der Kirche geschenkt hat. 6. Von der Inquisition. 7. Schluß.

Nebstdem daß diese Schrift schätzbare Nachrichten über die Gründung, Ausbreitung und das Wirken des Dominikaner- oder Prediger-Ordens enthält und im 6. Kap. mit triftigen Gründen die Behauptung zurückweist, daß die Inquisition den hl. Dominikus oder dessen Nachfolger zu Gründern habe und die nachherige Ausartung dem Orden zur Last falle — ist sie auch noch besonders deswegen sehr lesenswerth, weil sie geistreich auseinandersetzt, daß bei den gegenwärtig gangbaren Ideen von Freiheit und Gleichheit, worauf namentlich der französische Staat beruht, das Recht der geistlichen Genossenschaften, zu existiren, durchaus nicht angefochten oder gar verweigert werden könne. Ueberdies ist Hr. Lacordaire, obgleich ein sehr eifriger römisch-katholischer Priester, so ganz Franzose und zwar Franzose der neuesten Zeit, daß es nicht uninteressant ist, hier die eigenthümliche Gestalt wahrzunehmen, welche der Katholizismus durch die Vermischung mit den neuen französischen Zuständen erhält.

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legendensammlung für das christkatholische Volk, von M. Singel. Preis: 9 fl. 12 fr.

Wenn der Protestant sich auf seine Bibel stützt, die er oft nicht versteht, oft mißdeutet und zu seinem Schaden mißbraucht, so liebt die katholische Familie unter ihren Erbauungsbüchern eine Legende; denn sie stellt dem Christen die Lehren des Christenthums in dem schönen Spiegel des Lebens heiliger Menschen dar, worin alles verständlich, anziehend und zur Nachahmung ermunternd ist. Wir haben viele Legenden, unter ihnen ist eine der besten jene, welche von einigen Geistlichen der Schweiz herausgegeben worden. Da sie aber vergriffen ist, hat Hr. Singel, dessen Name durch manche gute Bücher wohl bekannt geworden, eine neue Ausgabe derselben veranfaßt, aber in vier, anstatt früher in zwei Bänden, mit sehr lesbarem Druck, und jeder Band mit einem schönen Bilde geziert. Um die Legende noch nützlicher zu machen, hat Hr. Singel das innere Leben der Heiligen besonders berücksichtigt, jedesmal eine oder die andere Tugend zur besondern Nachahmung herausgehoben, und bei der Auswahl jene Heiligen, welche beim Volke am meisten verehrt werden oder ihm besonders zur Nachahmung empfohlen zu werden geeignet sind, berücksichtigt und jedesmal ein Gebet beigefügt. Das erste Heft enthält nebst einer Einleitung noch das Leben des Heilandes Jesu Christi, der göttlichen Mutter Maria, und die Feste des Herrn, oder das Kirchenjahr. Das Werk erscheint uns in jeder Beziehung höchst empfehlenswürdig.

Das Leben und die Thaten christlicher Helden und Krieger. Nach den besten Quellen. 1. Bändchen. 1840. Pr. 48 fr.

Es kann nicht zu viel gethan werden, wenn es sich darum handelt, das Reich Gottes in allen Ständen zu fördern. Deshalb finden wir es sehr lobenswerth, daß gezeigt werde, der Krieger könne und solle eben so wie jeder Christ sich durch Glauben und Tugend auszeichnen. Es könnte dies an den Helden der ersten christlichen Zeit nachgewiesen werden, der Verfasser wählte aber hiefür drei Helden, welche

in jeder Profangeschichte als die Stützen ihrer Reiche und die Zierde der Menschheit erscheinen, es sind: Eid, Gottfried v. Bouillon und Bayard, der Ritter ohne Furcht. Die Darstellung ist schön, lebendig und wahr.

Das Paradies auf Erden oder über die Wahl des Ordensstandes. Aus d. Italienischen übersetzt. 1840. Pr. 15 fr.

Dies Werklein, schon zwei Jahrhunderte alt, in neuester Zeit wieder öfters aufgelegt, giebt eine richtige Idee vom Zweck des Klosterlebens, und ist insbesondere Personen zu empfehlen, welche Neigung zu diesem Stande in sich fühlen.

Ueber die gemischten Ehen. Eine dogmatische Abhandlung von P. Perrone. 1840. Pr. 30 fr.

Die gemischten Ehen haben in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Die hier erscheinende Abhandlung ist eine Uebersetzung aus dem großen dogmatischen Werke des berühmten Jesuiten Perrone, der gegenwärtig in Rom als einer der größten Gelehrten arbeitet. Der Uebersetzer, Hr. Domkapitular Winger, fügte einige auf jetzige Zeitercheinungen bezügliche Noten bei.

Lebensfrüchte auf Sinai und Golgatha, oder: die Gebote des Herrn. Stahlstich. 2 fl.

In diesem Erbauungsbuch (über 32 Bogen stark) durchgeht der Verfasser die zehn Gebote Gottes, und alle daran sich knüpfenden Pflichten auf sinnreiche Weise. Vorerst werden die Stellen der heiligen Schrift, die auf das jedesmalige Gebot Bezug haben, zusammengestellt, dann das Gebot in seinen einzelnen Pflichten durchgegangen, durch Erzählungen erbaulich und anziehend dargestellt, die Sünde dagegen in ihren bösen Folgen geschildert. Als Beispiel führen wir an das zweite Gebot. Es handelt von der Ehrfurcht vor Gott und göttlichen Dingen, Macht des Namens Christi, verbietet dessen Mißbrauch, Strafe der Spötter, vom Eidschwur, Worttreue und Lüge, Lästerei, Strafe eines Lästereis Christi und des Wortes Gottes, vom Fluchen, der erfüllte Selbstfluch. Dies Muster mag genügen, auf die Reichhaltigkeit des Buches zu schließen, und seine Empfehlenswürdigkeit erkennen zu lassen.

Katholisches Gebetbüchlein für junge Christen. 2te Aufl. Stahlstich. 1840. Pr. 12 fr.

Anleitung zum innerlichen Leben. Von dem Jesuiten P. Surin. Aus dem Französischen übers. 1840. Pr. 12 fr.

Das größte Geheimniß der göttlichen Liebe. Die neuntägige Andacht zum hl. Herzen Jesu. Vom Jesuiten P. Carl Borgo. Aus d. Italienischen übers. 1840. 12 fr.

Die heilige Taufe oder die geistige Wiedergeburt. Insbesondere für Kinder, Taufpathen und Aeltern. 12 fr.

Wir empfehlen hier vier kleine, aber gute Gebet- und Erbauungsbüchlein, welche von bewährten Verfassern für besondere Gelegenheiten geschrieben sind, wie schon ihr Titel zu erkennen giebt.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und bei Gebrüdern Näber in Luzern zu haben:

Die Verdienste des Antistes Fr. Hurter, von Pfarrer Bürgi in Schaffhausen. Schaffhausen bei Hurter.

Es ist dies ein Wort der Rechtfertigung von einem Amtsbruder des Antistes, der durch die gegen Letztern geschehenen Verfolgungen sich tief beleidigt fühlte.